

MV schlägt Osterregeln vor

Modell der Tourismusbranche
für eine erfolgreiche Saison 2022

Angepasstes
Modell

#urlaubsversprechenMV

Entwurf, Stand: 16.02.2022

Mehr Sicherheit
im Urlaubsland

MV-gegen-Corona.de



Ausgangslage

- neue Corona-Variante **Omikron**
- aktuell noch **hohe Fallzahlen bei vglw. niedriger Hospitalisierungsrate**
- **Corona-Ampel** als Basis regelt Kontakt- und Zugangsbeschränkungen in MV
- **viele verschiedene Status (geimpft, genesen, geboostert, ungeimpft ...)**
- immer noch teilweise unklar, wann der Status abläuft und keine Gleichstellung der Status
 - Anteil der Ungeimpften sinkt langsam, Anteil Geboosterte und Genesene steigt
 - aktuell ausreichendes Impfangebot in MV vorhanden
 - Kinder unter 7 Jahre brauchen keinen Nachweis
- **Schnelltests** als Zugangsvoraussetzung für viele Bereiche
 - selbstregulierendes Testsystem „made in MV“ (übergreifende Anerkennung)
 - noch hoher Testbedarf, Entlastung durch begleitete Selbsttests möglich
 - Verfügbarkeit regional unterschiedlich, nicht nur touristische Zentren relevant
- **hohe Sicherheitsstandards** im Tourismus
 - MV-Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ (1.010 zertifizierte Unternehmen)
- Kommunikation: Urlaubsland **MV geprägt durch Natur, Freiraum, Gesundheit, Erholung**. Gäste halten sich häufig im Außenbereich auf, was das Ansteckungsrisiko verringert.



Bundesland	Anreiseauflage	Testregime vor Ort	Verhalten bei positivem Schnelltest	Kontaktnachverfolgung
Mecklenburg-Vorpommern	2G+ und ggf. alle 3 Tage Testnachweis	2G+ für alle relevanten Bereiche	PCR-Test veranlassen	notwendig, CWA-QR-Checkin ausreichend
Schleswig-Holstein	2G+	2G+ für alle relevanten Bereiche	PCR-Test veranlassen	nicht mehr nötig
Hamburg	2G+	2G+ für alle relevanten Bereiche	PCR-Test veranlassen	nicht mehr nötig
Bremen	2G+ und ggf. alle 3 Tage Testnachweis	2G+ für Gastro und Kultur, 2G Stadtführungen outdoor	PCR-Test veranlassen	entfällt bei Nutzung CWA mit QR-Code-Checkin
Niedersachsen	2G+ und ggf. alle 3 Tage Testnachweis	2G+ in allen relevanten Bereichen	PCR-Test veranlassen	notwendig
Brandenburg	2G, 3G FeWos u.ä.	Gastro 2G+ außer Hausgäste, Kultur und Freizeit 2G	offizieller PoC-Test ausreichend	notwendig, CWA-QR-Checkin ausreichend
Berlin	2G	2G+ in allen relevanten Bereichen	offizieller PoC-Test ausreichend	notwendig, CWA-QR-Checkin ausreichend
NRW	2G	Gastro 2G+, Kultur und Freizeit 2G	offizieller PoC-Test ausreichend	nicht mehr nötig
Hessen	2G+	2G+ in allen relevanten Bereichen	PCR-Test veranlassen	nicht mehr nötig
Rheinland-Pfalz	2G+ und alle 3 Tage Testnachweis	2G+ in allen relevanten Bereichen	offizieller PoC-Test ausreichend	nicht mehr nötig
Sachsen	2G+	Gastro und Museen 2G mit Kontakterfassung, Kultur Indoor 2G+ ohne Kontakterfassung	PCR-Test veranlassen	teilweise erforderlich, insbs. bei 2G-Regel
Sachsen-Anhalt	2G	2G in allen relevanten Bereichen	offizieller PoC-Test ausreichend	notwendig, auch digital möglich
Thüringen	2G	Gastro 3G, Freizeit und Kultur 2G	offizieller PoC-Test ausreichend	notwendig, CWA-QR-Checkin ausreichend
Baden-Württemberg	2G	2G in allen relevanten Bereichen, ab Alarmstufe II 2G+	offizieller PoC-Test ausreichend	notwendig, CWA-QR-Checkin ausreichend
Bayern	2 G	2G Gastro, 2G+ Kultur u. Freizeit	PCR-Test veranlassen	notwendig bei Veranstaltungen mit >1.000 Personen
Saarland	2G+	2G+ in allen relevanten Bereichen	PCR-Test	notwendig, auch digital möglich; Luca bis Ende März

Regeln für einen sicheren Urlaub in MV (ab 04.03.2022)

Angepasstes
Modell

- Anreise: 3G für alle ab 12 Jahre (Verzicht auf Anreisetest, Ausnahme: Ungeimpfte)
- Vor Ort: grundsätzlich 3G flächendeckend, außer Einzelhandel und Outdoor-Angebote (Impfzertifikat 270 Tage; Genesenenzertifikat 90 Tage; Schnelltests gelten 24h / PCR-Tests 48h)
- Kinder unter 12 Jahre brauchen keinen Impf- oder Testnachweis
- COVID-Zertifikate als Nachweise; digital, z. B. Corona-Warn-App, COVPass-App oder gedruckt
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, einige Bereiche ggf. FFP2-Pflicht
- Kontaktnachverfolgung empfohlen

	Anreise	Aufenthalt vor Ort		
	Unterkunft	Gastronomie	Freizeit Indoor	Freizeit Outdoor
für Genesene gilt > 14 Tage < 3 Monate/90 Tage	Genesenennachweis	Genesenennachweis	Genesenennachweis	kein Nachweis
für vollst. Geimpfte gilt > 14 Tage < 9 Monate/270 Tage	Impfnachweis	Impfnachweis	Impfnachweis	kein Nachweis
für Geboosterte gilt ab Tag der Boosterimpfung	Boosternachweis	Boosternachweis	Boosternachweis	kein Nachweis
nicht geimpft o. genesen ab 12 Jahre	Testnachweis	tagesaktueller Testnachweis	tagesaktueller Testnachweis	kein Testnachweis

Angepasstes
Modell

Zusammengefasst: Regeln für einen sicheren Urlaub in MV

für Gäste ab 12 Jahre*



Mehr Sicherheit
im Urlaubsland

[MV-gegen-Corona.de](https://www.MV-gegen-Corona.de)



* keine Nachweispflicht für Kinder unter 12 Jahre

Warum 3G bereits ab 04.03.2022?

- Situation erscheint aktuell entspannter als bei Konzepterstellung zum 24.01.2022 vermutet
- **Omikron-Variante** sorgt derzeit für vergleichsweise hohe Fallzahlen, aber niedrige Hospitalisierungsraten.
- Zielgruppe der Ungeimpften wird kleiner, sollte aber nicht ausgeschlossen werden; betrifft auch ungeimpfte Kinder ab 12 Jahre
- **Tests vor Ort und bei Anreise** nur nötig, wenn kein Impf-/Genesenenstatus vorhanden ist; Ungeimpfte werden engmaschig getestet, sofern sie touristische Leistungen nutzen, wodurch Risiken minimiert werden.
- Das Urlaubsland MV bleibt mit 3G **wettbewerbsfähig** im Vergleich zu anderen Regionen. Einen Wettbewerbsnachteil durch spät kommunizierte und komplizierte Corona-Auflagen gilt es zu verhindern.
- Planungssicherheit für Gäste und Gastgeber, um zur Saison die gesamte touristische Bandbreite anzubieten (im Unterschied zu den Vorjahren)



Vereinfachung MV-Ampel

Vorschlag von



Stufe 0 / grün = keine Schutzmaßnahmen

Stufe 1 / gelb = leichte Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstände, Hygieneauflagen; ggf. Maskenpflichten in Innenräumen, wo andere Hygienemaßnahmen nicht umgesetzt werden können

Stufe 2 / orange = mittlere Schutzmaßnahmen, d.h. zusätzliche Testpflichten, zudem Begrenzung von Kunden- und Besucherzahlen abhängig von den Kapazitäten

Stufe 3 / rot = hohe Schutzmaßnahmen, d.h. stärkere Begrenzung von Kunden- und Besucherzahlen abhängig von den Kapazitäten

→ Die Indikatoren zur risikogewichteten Einstufung des Infektionsgeschehens (Ampel-Kriterien), die maßgeblich für die Stufenzuordnungen sind, müssen überarbeitet werden.

→ Immer bezogen auf öffentlich zugängliche Innenräume mit Publikumsverkehr, nicht bezogen auf geschlossene Gruppen, Arbeitsplätze oder den privaten Bereich



Forderungen im Hinblick auf die Saison 2022

- bei abklingender Omikron-Welle **gelockerte Regelungen ab dem 04. März 22** für ausreichend Vorbereitungszeit bis zum Beginn der Osterferien ff.
- **klare und rechtzeitige Bestimmungen** für Anreise und Aufenthalt (Impfstatus & Testregeln)
- **Corona-Ampel** in ihrer Funktionalität überprüfen
- **Corona-Verordnung** deutlich vereinfachen, verschlanken und lesbarer gestalten
- klare Definition und Abgrenzung von **verschiedenen Status** (vollständig geimpft, genesen, geboostert)
- EU-weit einheitlich: **Gültigkeitsdauer von Zertifikaten** (Genesenennachweis 6 Monate)
- **ausreichend Testkapazitäten und -verfügbarkeit**; besonders Kinder ab 12 Jahre nach 30.04.22 mitdenken; Kapazitäten aufrechterhalten u. Testvergütung anpassen
- klare Positionierung zur **Kontaktnachverfolgung**
- Förderung zur Umsetzung einer digitalen und automatisierten Impfnachweiskontrolle, z. B. Integration in Buchungstrecken und Meldescheinsysteme
- ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Wirtschaftlichkeit
 - **Wettbewerbsfähigkeit erhalten**
 - **idealerweise mindestens eine norddeutsche Lösung** für Corona-Regeln finden

Bereiche		Nachweis- pflicht	MNB	Sonstiges
Beherbergung	Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gruppenunterkünfte, Campingplätze, Hausboote, Kreuzfahrt	3G	✓	Verzicht auf Anreisetest; Ausnahme: Ungeimpfte
Gastronomie	Speise- und Schankwirtschaften mit Sitzplätzen	3G	✓ außer am Platz	Aufhebung der Begrenzung von 10 Personen an einem Tisch
Clubs/Diskotheiken		2G+	-	ab 04.03.2022 (analog MPK-Beschlussvorlage)
Einzelhandel	Alle Bereiche	-	✓ FFP2	
Freizeit Outdoor	Parks, Gärten, Außenbereiche von Zoos & Museen, Verleih (Fahrrad, Wassersport, Strandkorb), Kursangebote, Führungen	-	-	
Freizeit Indoor	Innenbereiche von Zoos & Museen, Theater, Galerien & Ausstellungen, Kino, Sport, Schwimmbad, Sauna, Kurse, Führungen	3G	✓	
Veranstaltungen	Kulturveranstaltungen Großveranstaltungen	3G 2G	✓	<u>Großveranstaltungen:</u> Innenbereich max. 40% bzw. 4.000, Außenbereich max. 60% bzw. 25.000 (analog MPK-Beschlussvorlage)
Bus/Gruppenfahrten		3G	✓	Gleichstellung mit ÖPNV
Klassenfahrten		3G	✓	bei 2G-Erfordernissen Verlängerung der Ausnahmeregelung für Kinder und Jugendliche (12-18 J.) bis 30.9.2022
Geschlossene Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Familienfeiern, Firmenfeiern, Tagungen	3G	✓	keine zahlenmäßige Begrenzung bei ausschließlich Geimpften und Genesenen, bei Teilnahme Ungeimpfter maximal 50 Personen bei 3G

Ausblick

- Was gilt ab dem 20. März 2022?
- Was bedeutet „tiefgreifende Schutzmaßnahmen entfallen“?

